

## **Bekanntmachung**

der Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2013 (01.04. 2013 bis 31. 03. 2014) und 2014 (01.04.2014 bis 31.03.2015)

### **I. Jahresrechnung**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg am 20. Januar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft Tönisberg für die Geschäftsjahre 2013 und 2014, die mit einem vorzutragenden Bestand in das Geschäftsjahr 2015 von 62,74 € abschließt.
- b) Dem Vorstand und der Kassenführung wird für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 vorbehaltslose Entlastung erteilt.

### **II. Bekanntmachung der Jahresrechnung**

Die vorstehenden Jahresrechnung für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung wird ab dem 30. Januar 2015 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 128, verfügbar gehalten.

Kempen, den 21. Januar 2015

gez.

(Rübo)  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes